

Antrag auf Schülerspezialbeförderung ab dem Schuljahr

für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß
der Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung



Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Hinweise zum Ausfüllen:

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen.
Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurück-
gesendet.

Kästchen ☐ sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

Abgabe bis zum 01. März!

1. Angaben Schülerin/Schüler (antragstellende Person)					
Name, Vorname		Geburtsdatum			
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers				
Anschrift					
- bei Aufenthalten in Unterkunftseinrichtungen oder bei geteiltem Sorgerecht bitte Kopie der aktuellen Meldebescheinigung beifügen -					
☐ Unterbringung in einer Kinder- und Jugendeinrichtung					
Ansprechperson		Telefon			
2. Angaben erziehungsberechtigte Person					
Name, Vorname					
Kindschaftsverhältnis	☐ leibliches Kind/Adoptivkind ☐ Pflegekind/Mündel (bitte Nachweis beifügen)				
Anschrift					
Telefon		E-Mail (freiwillig)			
3. Angaben zur Schule					
Name					
Anschrift					
☐ Unterbringung im Internat/Wohnheim					
im Schuljahr		besuchte Klasse			
Es wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt/beantragt. ☐ ja ☐ nein					
Förderschwerpunkt (bitte Förderbescheid beifügen)					
4. Notwendigkeit der Schülerspezialbeförderung					
☐ unzumutbare ÖPNV-Verbindung gemäß § 6 der Schülerbeförderungssatzung					
☐ gesundheitliche Gründe (bitte ärztliches Attest und/oder Kopie Schwerbehindertenausweis beifügen)					
Der Rollstuhl ist ☐ umsetzbar ☐ nicht umsetzbar ☐ klappbar ☐ nicht klappbar					
5. Maßgebende Unterrichtszeiten für die Schülerbeförderung Die Beförderung erfolgt ausschließlich zu den <u>allgemeinen Unterrichtszeiten</u> .					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn					
Unterrichtsende					

6. Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe / Befreiung vom Eigenanteil			
☐ Ich beantrage bei einem Schulbesuch außerhalb des LDS die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. die Schülerin/der Schüler Sozialleistungen beziehe/bezieht. Eine Kopie des <u>aktuellen Bewilligungsbescheides</u> nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz füge ich bei.			
7. Erteilung einer Einzugsermächtigung (nur auszufüllen bei einem Schulbesuch <u>außerhalb</u> des LDS) Sollten Sie keine Einzugsermächtigung erteilen, ist der schuljährliche Eigenanteil selbständig und fristgerecht zum 31.05. des Jahres von Ihnen zu überweisen (gilt nur bei einer mehrjährigen Bewilligung).			
Gläubiger-Identifikationsnr	DE96LDS00000115320	Mandatsreferenz (wird vom Amt ausgefüllt)	
SEPA-Lastschriftmandat für eine Schülerspezialbeförderung für			
Kreditinstitut		kontoführende Person	
Anschrift			
IBAN			
☐ Beantragung einer Ratenzahlung (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich)			
gewünschte Anzahl der Raten (max. 6 Raten pro Schuljahr)			
Ich ermächtige den Landkreis Dahme-Spreewald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Dahme-Spreewald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Datum, Unterschrift kontoführende Person			
8. Erklärungen und Anlagen			
8.1 Hinweise zur Antragstellung und Datenschutz			
Hinweise entnehmen Sie bitte aus den dazugehörigen Informationsblättern im Anhang. Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.de .			
Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationsblätter sorgfältig durchgelesen habe und mit dem Inhalt einverstanden bin.			
8.2 Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben			
Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und unaufgefordert dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen sowie eventuellen Gesundheitsdaten im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden. Des Weiteren bin ich bei einer Befreiung vom Eigenanteil mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5, 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), WoGG bzw. BKGG näher bestimmten Sozialleistungsträger einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie aus dem beiliegenden Informationsblatt zur Erhebung von Daten.			
voraussichtlicher Schulbesuch bis (nur von <u>Förderschulen</u> auszufüllen)			

Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person/volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler	Stempel/Unterschrift Unterkunftseinrichtung	Stempel/Unterschrift besuchte Schule
-------	---	---	--------------------------------------



Informationen zum Antrag auf Schülerspezialbeförderung für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Dahme-Spreewald ab dem Schuljahr

Checkliste

- ✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ ggf. Nachweis der Personensorge
- ✓ ggf. ärztliches Attest
- ✓ ggf. Unterlagen zum Schulbesuch (Zuweisung Schulamt, Ablehnung der Schule)
- ✓ ggf. aktueller Bewilligungsbescheides über den Erhalt von Sozialleistungen
- ✓ ggf. Praktikumsvereinbarung über das einjährige Praktikum
- ✓ ggf. aktuelle Meldebescheinigung bei Aufenthalt in Unterkunftseinrichtungen
- ✓ ggf. aktuellen Förderbescheid beifügen

Der Antrag ist grundsätzlich **bis zum 01.03.** des Jahres beim Amt für Schulverwaltung einzureichen, andernfalls kann die Einrichtung der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden.

Beförderungsanspruch

Grundsätzlich besteht ein Beförderungsanspruch, wenn die Anspruchsvoraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung erfüllt sind, unter anderem wenn

- sich der Hauptwohnsitz im Landkreis befindet,
- die zuständige Grundschule oder nächstgelegene weiterführende allgemeinbildende Schule der Schulform, Fachoberschule oder berufliches Gymnasium oder Förderschule besucht wird und
- die ÖPNV-Verbindung unzumutbar ist oder nicht nur vorübergehende gesundheitliche Gründe bzw. geistige oder körperliche Beeinträchtigungen vorliegen.

Kein Beförderungsanspruch besteht bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen, individuellen Unterrichtszeiten (z.B. freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Freistunden, Hortbeförderung) oder auf Anpassung der Fahrzeiten an familiäre Verhältnisse.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum für die Schülerspezialbeförderung kann sich über mehrere Schuljahre erstrecken, sodass eine erneute Antragstellung erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums erforderlich ist. Der Bewilligungszeitraum ist aus dem Bescheid zur Schülerspezialbeförderung zu entnehmen.

Eigenanteil

Wird eine Schule außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald besucht, ist ein monatlicher Eigenanteil in Höhe von 35,00 Euro im Bewilligungszeitraum zu entrichten, sofern die entsprechende Schulform im Landkreis vorhanden ist.

Ausgenommen hiervon sind Grundschulen außerhalb des Landkreises, für die der Schulbezirk entsprechend festgelegt ist, wenn nachweislich eine Leistungs- und Begabungsklasse besuchen bzw. bis in Jahrgangsstufe 10 besucht haben und wenn der Aufwand an Fahrkosten dem zur nächstgelegenen Schule der gleichen Schulform innerhalb des Landkreises gleich ist oder eine wirtschaftlichere Beförderung durch den Besuch der Schule außerhalb des Landkreises erreicht wird.

Änderungen

Eine Änderung der Angaben im Antrag (z.B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel) sind dem Amt für Schulverwaltung unverzüglich schriftlich per E-Mail (schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de) oder auf dem Postweg (Kontaktdaten siehe unten) mitzuteilen. Anderenfalls kann durch den Landkreis Dahme-Spreewald die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden.

**Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden
und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!**

Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald),

*Tel. 03546 20-2210 und 20-2425, Fax 03546 20-2478 oder
per E-Mail an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de gerichtet werden.*

**Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung
finden Sie unter www.dahme-spreewald.de.**



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Schüler-spezialbeförderung übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben*

schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20-2430; -2210; -2425

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

*Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)*

datenschutz@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20-1226

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um eine Schülerspezialbeförderung zu ermöglichen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche in der Satzung für die Schülerbeförderung definiert sind, zu prüfen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- beauftragtes Fahrunternehmen
- Jobcenter Dahme-Spreewald (zur Zahlung des Eigenanteils von Antragstellern, welche sich im Leistungsbezug befinden und somit von der Pflicht der Eigenanteilszahlung befreit sind)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.



6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Schülerspezialförderung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung der vorgenannten Anträge nicht möglich.